

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Frau Anke Martin
Dolesstr. 2
92237 Sulzbach-Rosenberg

Internet:
www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:
umweltschutz@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
Schreiben v. 16.11.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
53-Dob

Tel.: 09621/39-507
Fax: 09621/37605-344
Name: Herr Dobmeier

Zimmer-Nr. Amberg
1.2.19 27.11.2020

Bebauungs- und Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Kastanienweg“ der Gemeinde Edelsfeld; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage:

1 Obstbaumgehölzliste

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Die Gemeinde Edelsfeld beabsichtigt am östlichen Ortsrand eine ca. 7.500 m² große Fläche als Mischgebiet für den Bedarf an Baufläche für die örtliche Feuerwehr sowie für Wohnnutzung auszuweisen. Die Fläche wird zum größten Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ökologisch besonders wertvolle Flächen oder Strukturen sind bis auf 3 Obstbäume nicht vorhanden. Aufgrund der topografischen Lage besteht jedoch eine besondere Verpflichtung dieses Baugebiet in die Landschaft einzubinden. Daher sind grünordnerische Maßnahmen zwingend erforderlich.

Der Bebauungsplan enthält einen Umweltbericht, der sich mit den Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzelnen Schutzgüter auseinandersetzt. Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen wurde keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der nicht vorhandenen geeigneten Lebensräume ist mit keinem Vorkommen besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Es besteht daher Einverständnis, dass auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet wurde.

Der Bebauungsplan setzt sich auch mit den Eingriffen in Natur und Landschaft auseinander. Die Eingriffsermittlung erfolgte gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - ergänzte Fassung v. 2003“. Die Kompensationsfaktoren wurden richtig gewählt. Es ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 2.015 m². Der notwendige Ausgleich soll auf einer Fläche innerhalb des Bebauungsplans in einer Größe von 2.020 m² erfolgen. Geplant ist hier die Anlage einer Streuobstwiese. Damit besteht naturschutzfachlich Einverständnis.

Dienstgebäude
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Telefon (09621) 39-0
Fax (09621) 39-698
E-Mail poststelle@amberg-sulzbach.de
Internet www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: Linie 4, 5, 10
Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Bankverbindungen
Sparkasse Amberg-Sulzbach
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg
Commerzbank Amberg
Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18
IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03
IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00
IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG
BIC: GENODEF1AMV
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF#

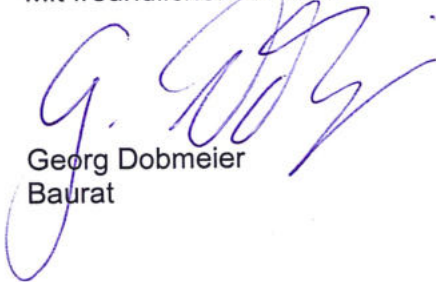
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.amberg-sulzbach.de/datenschutz oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind insbesondere folgende Punkte des Bebauungs- und Grünordnungsplans von der Gemeinde Edelsfeld zu beachten:

1. Die Ausgleichsmaßnahmen sind zeitgleich mit der Erschließung des Baugebietes zu verwirklichen.
2. Die Ausgleichsflächen müssen nach in Kraft treten des Bebauungsplanes beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU) zur Übernahme in das Ökoflächenkataster durch die Gemeinde Edelsfeld mitgeteilt werden.
3. Die nicht im Eigentum der Gemeinde Edelsfeld befindlichen Ausgleichsflächen sind durch die Bestellung einer unbefristeten, beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Kommune zu sichern. Diese Sicherung ist durch die Gemeinde Edelsfeld zu veranlassen.
4. Bei den Pflanzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass lediglich autochthones, standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet wird. Dies gilt auch für die Ansaat des angestrebten artenreichen Grünlandes. Bei den Obstbäumen sind alte, regionale Sorten gemäß der beil. Obstbaumgehölzliste zu verwenden.

Unter Beachtung der o.g. Punkte kann aus naturschutzfachlicher Sicht dieser Bauleitplanung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dobmeier
Baurat

Landratsamt Amberg-Sulzbach Gartenbau

Obstsortenempfehlungsliste für den Landkreis Amberg-Sulzbach

Mostobstsorten (auch Streuobst)

Reifezeiten

Gravensteiner (frisch)	08-11	Rewena	11-02
Croncels	09-10	Hauxapfel	11-03
Kleiner Herrenapfel	09-11	Edelborsdorfer Renette	11-03
Geheimrat Oldenburg	09-12	Baumann Renette	12-03
Sternrenette (schön rot)	10-01	Gewürzluiken	12-03
Biesterfelder Renette	10-12	Purpurroter Cousinot	12-06
Wettringer Taubenapfel	10-12	Schöner von Nordhausen	01-04
Schöner von Miltenberg	10-12	Roter Stettiner (=Rote Rowiner)	01-06
Schöner von Herrnhut	10-02	Roter Ziegler (Lokalsorte)	
Spätblühender Taffetapfel	10-02	Rheinischer Bohnapfel	03-06
Landsberger Renette (Hochlagen)	10-02	Roter Eiser (lange haltbar)	12-12
Schöner von Wiltshire	11-12		

Streuobstsorten (gesund und pflegearm)

Jakob Fischer	08-09	Schöner von Wiltshire	11-12
Goldparmäne (Krebs!)	09-12	Zabergäu-Renette	11-02
Kaiser Alexander	09-12	Landsberger Renette	11-02
Danziger Kant (schön rot)	10-01	Kaiser Wilhelm	11-02
Sternrenette (schön rot)	10-01	Bittenfelder	11-03
Spätblühender Taffetapfel	10-02	Maunzen	11-03
Geheimrat Breuhan	10-04	Harberts Renette	12-03
Biesterfelder Renette	10-12	Rhambour (diverse)	12-05
Brettacher	10-04	Welschisner	01-05
		Roter Eiser (über`s Jahr!)	12-12

Birnen für die Landschaft

Bunte Julibirne für raue Lagen, geschmacklich weniger gut	7-A8
Frühe von Trevoux (kaum Birnengitterrost und Schorf, für raue Lagen) reift im Juli, 1-3 Wochen haltbar	M8-M9
Gute Graue, September, sehr robust	A9
Gellerts Butterbirne, September, sehr robust, sofort und lagerfähig	9-11
Madame Verte Oktober, sehr robust, lagerfähig	12-4